



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlenwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Darß/Fischland
- Der Amtsvorsteher -
Chausseestraße 68 a
18375 Born a. Darß

Bearbeitet von:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Heike Arndt

0385 7412-116

0385 7412-100

harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:

Gz.: 22A-13.0231-88/2024 - 74753/2025

Schwerin, 15. Dezember 2025

Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Kurverwaltung), Ostseebad Dierhagen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 weiter.

Er weist jedoch auf das negative Jahresergebnis (Anl. 1 und 2) hin. Dabei sind die Bereiche Kurverwaltung (Anl. 1a und 2a), Bauhof (Anl. 1b und 2b) und Wasserwanderrastplatz (Anl. 1d und 2d) ursächlich für das negative Jahresergebnis verantwortlich.

Der Bereich Bauhof fällt besonders auf. Neben einem negativen Jahresergebnis von 83 T€ wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 1.318 T€ ausgewiesen.

Es stellt sich die Frage, warum dem Bereich Bauhof kein Eigenkapital zugeordnet wurde. Nach der Bereichsbilanz (Anl. 1b) verfügt der Bauhof über Sachanlagevermögen in Form von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken von 305 T€.

Darüber hinaus sollten die landesrechtlichen Vorgaben der §§ 11 und 12 EigVO M-V auch für die Bereiche Anwendung finden.

Der Landesrechnungshof erwartet zu diesem Sachverhalt im Jahresabschluss des Folgejahres detaillierte Informationen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen.

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Berndt

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.